

Anlage 7

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan „Zum Blauenblick, Änderung 1“

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Verfahren berücksichtigt und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden.

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Zum Blauenblick, Änderung 1“ ist bereits bebaut. Belange des Umweltschutzes wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des Bebauungsplanes „Zum Blauenblick“, rechtskräftig mit Datum vom 21.12.2007, beschrieben. Dieser war eigenständiger Teil der Begründung.

Dieser Umweltbericht gilt für die Bebauungsplanänderung „Zum Blauenblick, Änderung 1“ weiterhin.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

- Frühzeitige Beteiligung: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), Schreiben vom 24. Juni 2015, Beteiligung bis 31. Juli 2015.
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 29. Juni 2015 bis 31. Juli 2015
Weder im Rahmen der Bürgerbeteiligung noch bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Äußerungen vorgebracht.
- Offenlage: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Schreiben vom 25. April 2016, Beteiligung bis 27. Mai 2016
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 25. April 2016 bis 27. Mai 2016.
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Bedenken vorgebracht. Die Anregung des Landratsamtes Lörrach wurde berücksichtigt.
- Satzungsbeschluss am 15.12.2016

3. Gründe für die Planinhalte nach Abwägung mit in Betracht kommenden Alternativen

Der Bebauungsplan „Zum Blauenblick, Änderung 1“ bezieht sich auf die Grundstücke der Lebenshilfe Lörrach e.V., insofern gab es keine alternative Standortsuche.